HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 10/10 ▪ 19. Jahrgang ▪ 5. Juni 2010

Chorkonzert mit „studiosi cantandi" in St. Georgen

Im Mittelpunkt des Konzertes steht am Sonntag, dem 6. Juni 2010 um 16.00 Uhr, die Misa Criolla („Kreolische Messe") von dem argentinischen Komponisten Ariel Ramírez. Die Misa Criolla ist eins der bekanntesten religiösen Werke des 20. Jahrhunderts. Die einzelnen Sätze der Messe beruhen auf typischen Folklore-Rhytmen aus verschiedenen Regionen Südamerikas.

Die Misa Criolla ist ein mitreißendes Musikstück, das schon beim ersten Anhören begeistert.

Es singen die „studiosi cantandi", ein Chor aus Berlin, der regelmäßig die großen Werke der Musikliteratur aufführt, unter Leitung von Norbert Ochmann.

Es spielt das „Coco Nelegatti Ensemble"; die Mitglieder dieses Ensembles kommen aus Argentinien, Peru und Bolivien, leben aber in Berlin. Mit dem „Coco Nelegatti Ensemble" wird die Misa Criolla im südamerikanischen Stil auf Originalinstrumenten aufgeführt. Die Soli singt der Tenor Enrique Ambrosio, der aus Mexiko stammt, aber in Berlin lebt. Außer der Misa Criolla werden zwei Sätze aus der Weihnachtskantate „Navidad Nuestra", ebenfalls von Ariel Ramírez, aufgeführt.

Außerdem werden zwei Stücke des berühmten argentinischen Tango-Komponisten Astor Piazzolla und einige weitere Stücke südamerikanischer Musik gespielt.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier

Karten erhalten Sie ab sofort in der Tourist-Information am Markt sowie am Konzertabend an der Abendkasse. Kartenpreise: 8,00 Euro pro Person, 5,00 Euro ermäßigt

Jugend in Europa

Ausstellung in der Gerichtslaube

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Im Rahmen der Initiative „Neugierig.Tolerant.Weltoffen" eröffnet Senator Thomas Beyer, am Montag, dem 14. Juni 2010 um 18.00 Uhr in der Gerichtslaube die Plakatausstellung unter dem Thema „Frieden dem Menschen, Frieden der Natur" der Kunst- und Designschulen der Ostseeländer. Diese Ausstellung zeigt eine Auswahl von Arbeiten der Internationalen Plakatbiennale.

Diese Plakate taugen nicht zu geruhsamer Betrachtung. Sie wollen ihre Botschaften direkt an die Menschen bringen. Sie wollen schockieren, aufrütteln, einschlagen wie ein Blitz in Kopf oder Herz oder in beides. Zum Anliegen und zur Perspektive der Biennale spricht Professor Otto Kummert.

Musikalische Umrahmung durch Roman Samsovice.

Die Ausstellung ist vom 15. Juni bis zum 4. Juli 2010 täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr in der Gerichtslaube im Rathaus Wismar geöffnet.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Theaternachrichten/Angebote der VHS ..... Seite 3
Ausschreibungen/Stellenausschreibungen ..... Seiten 6 und 7
Schadstoffmobil/Satzung Stadtkirchenstiftung ..... Seite 7 und 9
Kino im Filmbüro/Turmerlebnis ..... Seite 14
Programmpunkte Hafenfest ..... Seite 15

6. Welterbetag in Stralsund und Wismar

Kostenlose Stadtführungen

Die deutschen Welterbestätten feiern am Sonntag, dem 6. Juni 2010 zum sechsten Mal den Welterbetag. Bundesweit locken Schlösser, Burgen, Altstädte, Industrie-, Natur- und Gartendenkmäler, Kirchen und Klöster mit vielfältigen Angeboten und Aktionen. Gastgeber der zentralen Veranstaltung ist in diesem Jahr die Zeche Zollverein in Essen, Kulturhauptstadt Europas 2010.

Stralsund und Wismar laden am 6. Juni zu kostenlosen Welterbe-Stadtführungen ein. Die von zertifizierten Welterbe-Stadtführern begleiteten Rundgänge beginnen in beiden Städten jeweils um 11.00, 12.00, 14.00 und 15.00 Uhr. Startpunkt: Tourismuszentrale Stralsund und Touristinformation Wismar.

Apropos:

20 Jahre kommunale Selbstverwaltung

In den vergangenen 20 Jahren hat Wismar eine beispielhafte Entwicklung in der Stadtentwicklung genommen. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben entwickelt sich stetig. Natürlich geht das nur gemeinsam. In der Broschüre "Wismar 2010 - 20 Jahre kommunale Selbstverwaltung" ist vieles dokumentiert und festgehalten.

Sie erhalten die Broschüre gegen 1,00 Euro Schutzgebühr im Bürger- und Fundbüro im Rathaus.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 19. Juni 2010

Beschlüsse der 12. Sitzung der Bürgerschaft am 27. Mai 2010

Personelle Veränderungen im Verwaltungsausschuss
Kristina Lahn, sachkundige Einwohnerin, Fraktion DIE LINKE. ist als stellvertretendes Mitglied ausgeschieden. Neuer Stellvertreter wurde Danilo Liesberg.

Stellplatzsatzung
Die Satzung der Hansestadt Wismar über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) wurde beschlossen.
Mit der Neuregelung der Landesbauordnung 2006 ist der Nachweis der erforderlichen Stellplätze entfallen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass die Kommunen selbst eine entsprechende Satzung erlassen können.

Kostenspaltung
In der Straße Klußer Damm wurden in den letzten Jahren notwendige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. **Um von den Anliegern Beiträge für die Teileinrichtungen Gehweg und Stellplätze erheben zu können, wurde gem. § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V in Verbindung mit § 6 der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (SBS) eine gesonderte Abrechnung (Kostenspaltung) beschlossen.**
Die Gesamtkosten betragen ca. 940.000,00 Euro, davon entfallen ca. 160.000,00 Euro auf den Gehweg und die Stellplätze. Auf Grund der Einstufung der Straße als Hauptverkehrsstraße müssen die Hansestadt Wismar 60 Prozent (ca. 96.000,00 Euro) und die Anlieger 40 Prozent (ca. 64.000,00 Euro) der entstandenen Kosten tragen.

Festlegung von Straßennamen
Die Straße an der ehemaligen Güterabfertigungshalle (zwischen Poeler Straße und Kopenhagener Straße) erhält die Bezeichnung **„Ladestraße".**

Satzung für die Benutzung der Unterkunftsanlage der Hansestadt Wismar, Haffburg 2
Der 2. Änderungssatzung der Satzung für die Benutzung der Unterkunftsanlage der Hansestadt Wismar, Haffburg 2, für Asylbewerber, jüdische Emigranten, Spätaussiedler und obdachlose Personen vom 08. Juli 2008 wurde zugestimmt.
Die monatliche Benutzungsgebühr je Person erhöht sich von 193,57 Euro auf 199,08 Euro. Bei der Kalkulation der Kosten wird von einer maximalen Kapazität von insgesamt 350 Betten ausgegangen. Die Kapazität der zu belegenden Bettenplätze wurde mit 186 festgesetzt. Davon 96 für Asylbewerber, 16 für jüdische Emigranten, 66 für Obdachlose und 8 für Spätaussiedler.

Finanzielle Absicherung der Eigenanteile der mit 95 Prozent Förderung finanzierten Objekte/Maßnahmen aus dem Programm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten"
Die Hansestadt Wismar finanziert den Eigenanteil des Investitionsprogramms Welterbestätten 2010 bis 2014 in Höhe von insgesamt 959.500,00 Euro aus den Städtebauförderungsprogrammen der Jahre 2011 bis 2014. Hinsichtlich der Eigenmittel für 2010 wird auf Restmittel abgelaufener Programmjahre zurückgegriffen.

Die Bestellung der Kuratoriumsmitglieder der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar" wurde in die Juni-Sitzung vertagt.

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses
Am 21. Mai 2010 erhielt der Gemeindewahlleiter, Frank Brosig, einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar vom 25. April 2010. Die Bürgerschaft bildete einen Wahlprüfungsausschuss und wählte 7 Bürgerschaftsmitglieder in den Sonderausschuss. Gewählt wurden:

- **Ulrich Litzner, Elke Gustke, Kerstin Adam** — **SPD Fraktion**
- **Sigfried Rakow, Meinhard Schönbohm** — **CDU Fraktion**
- **Renate Lüders** — **Fraktion DIE LINKE.**
- **Dr. Andreas Eigendorf** — **Zählgemeinschaft FDP/ Bürgerfraktion**

Der Ausschuss hat die Aufgabe, den Einspruch vorzuprüfen. Über die Gültigkeit der Wahl wird die Bürgerschaft voraussichtlich in ihrer Sitzung im Juni 2010 entscheiden.

Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren zur Umsetzung der Konzeption Marienkirchplatz, Gotisches Viertel, Sankt Georgen
Auf Beschluss der Bürgerschaft soll entsprechend § 137 BauGB ein Mitwirkungsverfahren zur Weiterentwicklung, Beschlussfassung und Umsetzung der Konzeption Marienkirchplatz. Gotisches Viertel, St. Georgen vom 25. Oktober 2009 durchgeführt werden.
Das Entscheidungsgebiet wird begrenzt durch die Kellerstraße St.-Marien-Kirchhof, Sargmacherstraße, Schüttingstraße, Johannisstraße, Negenchören einschließlich der angrenzenden Bebauung. Ausgenommen wird auf Grund des fortgeschrittenen Sanierungsstandes der Bereich St. Georgen.

Beendigung der Mauerarbeiten an St. Marien
Bis zur endgültigen Entscheidung über die Höhe der Aufmauerung des St.-Marien-Kirchenschiffs werden die Aufmauerungen ausgesetzt. Ergänzende Aufmauerungen als touristische Attraktionen zu historisch-kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen, zu Stadtfesten und Kongressen (Backsteinbaukunstkongress), initiiert durch den Altstadtverein, den Aufbauverein, die Stadtverwaltung oder durch die Fördervereine „St.-Marien-Kirche zu Wismar" e. V. und „Europäisches Zentrum der Backsteinbaukunst" e. V. werden begrüßt.

Sanierung der Brecht-Schule
Die Bürgermeisterin wurde gebeten, die Sanierung der Regionalschule Bertolt Brecht (Gebäude der ehemaligen Ankerschule einschließlich Turnhalle) in den zukünftigen Haushalt der Hansestadt Wismar einzuordnen.
Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport und Bildung wurden über die Schülerzahlen an der Brechtschule informiert. Diese haben sich in den letzten Jahren stabil entwickelt, so dass von einer Bestandsfähigkeit dieser Schule ausgegangen werden kann.

Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft
Es wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Anfragen" an das Ende der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzungen, nach dem nicht öffentlichen Teil, zu verschieben. Dabei handelt sich um die Anfragen von Bürgerschaftsmitgliedern/Fraktionen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und die Senatoren. Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind nach wie vor am Anfang jeder Sitzung möglich.

Einzelhandelsflächen in Lübeck
Die Bürgermeisterin wurde gebeten, dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck und der Landesregierung Mecklenburg- Vorpommern schriftlich die Positionen und Sorgen um den Erhalt der Funktion der Hansestadt Wismar als Mittelzentrum deutlich zu machen, weil die geplanten zusätzlichen Einzelhandelsflächen in Lübeck aus hiesiger Sicht völlig überdimensioniert sind. In diesem Zusammenhang sollen auch die Daten des Einzelhandelsfachplanes der Hansestadt Wismar zur Argumentation Verwendung finden.

Die Anträge:

- **Stand Kooperationsverhandlungen ÖPNV**
- **Prüfung der Förderschädlichkeit der vom Managementplan abweichenden Sanierung der Lübschen Straße zwischen Johannisstraße und Neustadt/Große Hohe Str.**

wurden abgelehnt.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Änderung des Erschließungsvertrages Bebauungsplan Nr. 27/92 „Wohngebiet Dammhusen-Süd"
Dem Abschluss des Erschließungsvertrages für den Bauabschnitt 22 im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 27/92 „Wohngebiet Dammhusen-Süd" (1. Änderung) wurde zugestimmt.
Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, mit dem Erschließungsträger, der Firma TIMOWA, Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH Rostock, den Vertrag abzuschließen.

Vergabe von Bauleistungen
Der Auftrag **„Neubau Regen- und Schmutzwasserentwässerung Am Klingenberg/Erwin-Fischer-Straße"** wurde an die Firma E. Dewenter KG Wismar, mit einer Bruttoangebotssumme von ca. 563 TEuro vergeben.

Den Auftrag **„Sanierung der Vordächer an der Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße 31"**
Los 2 - Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten in Höhe von ca. 290 TEuro erhielt die Fa. Hanse-Dachbau GmbH aus Rostock.

Vergabe von Städtebaufördermitteln
Die Instandsetzung des Daches und der Fassaden des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Güterabfertigung ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 130.875,00 Euro und als Darlehen in Höhe von 130.875,00 Euro zu fördern.

Hinweis: Die Informationen im Stadtanzeiger erfolgen in redaktionell überarbeiteter Form.

Theaternachrichten

"Das tapfere Schneiderlein"

Puppentheater Schlott
Dienstag, 8. Juni, 9.30 und 16.00 Uhr

Strauß-Konzert als großer Auftakt

Am 13. Juni schickt die Norddeutsche Philharmonie Rostock „Musikalische Grüße von der Donau" an die Wismarer Ostsee. Das Konzert wird geleitet von Generalmusikdirektor Niklas Willén und Peter Leonard. Gespielt werden bekannte Melodien der Strauß-Familie.

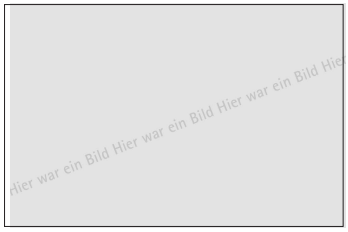

Das Konzert soll den großen festlichen Auftakt für die Kooperation zwischen dem Theater Rostock und dem Wismarer Haus feierlich eröffnen und besiegeln. Das Konzert beginnt um 17 Uhr.

Musik für die Kleinen spielt die Philharmonie am 17. Juni. Unter der Leitung von Manfred Hermann Lehner gestaltet das Orchester ein Konzert für die Grundschüler und Kindergartenkinder im Wismarer Theater.
Sonntag, 13. Juni, um 10 Uhr.

Foto: Dorit Gätjen

"Was wir tun – szenische Lesung"

von Uta Deutschmann
Es spielen Schüler des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums
Montag, 14. Juni, 10.00 Uhr

Karten erhalten Sie an der Theaterkasse, Telefon: 3260414 und in der Tourist-Information am Markt, Telefon: 251-3025.

Was ist los im TIKO?

Backjard Jam

Reggae & Dancehall
Samstag, 5. Juni 2010, 22.00 Uhr

"Triff die Elisabeth"

Komödie von Lucien Jean Baptiste
Donnerstag, 10. Juni 2010, 21.00 Uhr

„Hörinfarkt"

Ska/Punk/Rock aus Leipzig und Dessau
& Kudde und die Kudders
Shanty'n'Roll aus Rostock
Samstag, 12. Juni 2010, 20.00 Uhr

„Looking für Eric"

Kömödie von Ken Loach
Donnerstag, 17. Juni 2010, 21.00 Uhr

"Die Schachspielerin"

Drama von Caroline Bottara
Donnerstag, 24. Juni 201, 21.00 Uhr

Theorie, Kritik und Cola

jeden Dienstag von 17.00 bis 20.00 Uhr
infocafetiko@gmx.de

Zimmer frei im TIKO

Ab September 2010 wird eine neue Mitstreiter/in gesucht, am liebsten eine weibliche Person mit Interesse an Kultur, Kino und vielem mehr.
Sie sollte Tatendrang und Elan mitbringen und die Bereitschaft bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mitzuwirken. Bei Interesse anrufen (Telefon: 288219) oder vorbei kommen.

Volkshochschule

Bildungsreisen

M 7.01.
Stavenhagen und Ivenacker Eichen, 25. September 2010
Am 7. November 2010 jährt sich der Geburtstag Fritz Reuters zum 200. Mal. Die Volkshochschule fährt aus diesem Anlass am 25. September in die Geburtsstadt Reuters. Stavenhagen wurde Mitte des 13. Jahrhunderts am Rande der Ritterburg Stove gegründet und heißt seit 1945 „Reuterstadt Stavenhagen". Mitten in Mecklenburg, wo die plattdeutsche Sprache zu Hause ist, wo die Landschaft sich mild-hügelig zur Mecklenburgischen Schweiz öffnet, da liegt die kleine Stadt. Sie werden die berühmten Ivenacker Eichen besuchen, welche über 1.000 Jahre alt sind. Im Anschluss fahren Sie nach Stavenhagen. Ihre Popularität verdankt die Stadt Stavenhagen ohne Zweifel ihrem berühmten Sohn Fritz Reuter, dem bedeutendsten Schriftsteller niederdeutscher Sprache, der dort im Jahr 1810 geboren wurde. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchen Sie das Fritz-Reuter-Literaturmuseum, ehemals Stavenhagens Rathaus, in dem der Vater Reuter fast 40 Jahre lang als Bürgermeister arbeitete und lebte. Es bewahrt heute eine umfangreiche Sammlung von Reuters Handschriften, Dokumenten und Sachzeugen seiner Zeit und eine Fachbibliothek mit einem Bestand von etwa 15.000 Bänden auf.

M 7.02.
Das Musical Disneys „König der Löwen" in Hamburg, 13. November 2010
Disneys „König der Löwen" erzählt die Geschichte vom ewigen Kreislauf des Lebens (Circle of Life) als inspirierendes Bühnenerlebnis. Das Musical ist eine Allegorie vom Erwachsenwerden, von der Verantwortung gegenüber Anderen, dem Miteinander von Generationen und dem natürlichen Lauf der Dinge.

M 7.03.
Ruhr 2010 – Essen – Europäische Kulturhauptstadt, 22. bis 24. Oktober 2010
Entdecken Sie die vielfältigen Seiten der Ruhrgebietsmetropole: die Industriekultur im Norden mit der UNESCO-Weltkulturstätte Zeche und Kokerei Zollverein, das unerwartete Grün im Süden und die Geschichte und die Gegenwart einer Stadt im Wandel. Sie besuchen das Museum Folkwang, das in wenigen Jahrzehnten Weltruf erlangt hat und zu den renommiertesten deutschen Museen mit herausragenden Sammlungen deutscher und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts, der klassischen Moderne, der Kunst nach 1945 und der Fotografie gehört. Außerdem erwartet Sie eine Stadtrundfahrt zum Thema „Krupp und die Stadt Essen".

Online-Anmeldungen sind unter www.wismar.de möglich.
Geschäftsstelle der Volkshochschule
Badstaven 20, 23966 Wismar
E-Mail: vhs@wismar.de Web: www.wismar.de
Telefon: 03841/32670
Fax: 03841/326716

Lesung mit Wismarer Autoren

Gedanken im Liegestuhl - So lautet das Motto der diesjährigen Frühjahrslesung des Wismarer Schreibzirkels „Lesezeichen" am 7. Juni um 19:00 Uhr im Zeughaus in der Ulmenstraße 15.
Der Bibliotheksförderverein und die Stadtbibliothek laden alle Wismarer und ihre Gäste zu einem vergnüglichen Abend ein.
Was einem schlafend, dösend, träumend oder auch hellwach im Liegestuhl durch den Kopf gehen kann, das haben die Autoren Christine Berning, Petra Block, Christine Fiedler, Anja Grunau, Hannelore Hinz, Erhardine Pfeiffer, Undine Resert, Peter Schallje und Viola Schneider liebevoll zusammengestellt. Bei einem Gläschen Wein werden humorvolle Gedichte und romantische Geschichten rund um das Frühjahr und den Sommer vorgestellt.
Musikalisch wird der Abend mit zauberhaften Melodien umrahmt.
Einlass ist ab 18:30 Uhr. Der Eintritt ist wie immer frei, Spenden sind sehr willkommen.

„Nacht der Chöre"

Am Freitag, dem 11. Juni 2010 ab 19.30 Uhr sind Sie herzlich zu der „Nacht der Chöre" in St. Nikolai eingeladen. Elf Chöre mit ca. 290 Sängerinnen und Sänger haben für Sie ein abwechslungsreiches Programm einstudiert, u. a. werden sie drei Titel gemeinsam singen.
Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Öffentliche Ausschreibung 52/10

a) **Vergabestelle:**
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Postfach 1245, 23952 Wismar
Telefon: 03841/251-1081, Telefax: 03841/251-1084

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Die Hansestadt Wismar vergibt die Leistung zur kommunalen Geschwindigkeitsmessung/Anmietung von technischen Geräten, einschließlich Fahrzeug und technischer Hilfskraft für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung, der Foto- und Datenaufbereitung

d) Die Leistung umfasst:
1. Bereitstellung von technischen Geräten, einschl. des Fahrzeuges für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung. Die Geräte müssen für den Anwendungszweck zertifiziert und zulässig sein, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die Erfassung durch Bild und Datendokumentation sicher gewährleisten. Die Messung muss sowohl aus dem Fahrzeug heraus, als auch außerhalb des Fahrzeuges erfolgen können. Der Leistungsumfang beträgt jährlich 100 Messtage à 6 Stunden.
2. EDV-mäßige Aufbereitung der verwertbaren Messergebnisse aus den mobil und stationär ermittelten Geschwindigkeitsüberschreitungen gemäß Leistungsbeschreibung. Leistungsumfang: 4.000 bis 6.000 Vorgänge jährlich.
3. Ort der Leistung: Gebiet der Hansestadt Wismar.

e) Leistungszeitraum: 01. September 2010 bis 31. August 2012

f) Ort/Termin zur Abforderung der Verdingungsunterlagen:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Telefon: 03841/251-1082,
Fax: 03841/251-1084, Am Markt 1, 23966 Wismar.
Die Unterlagen sind bis zum 11. Juni 2010 schriftlich anzufordern (Datum des Poststempels) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges. Das Entgelt wird nicht erstattet.

g) Kosten der Verdingungsunterlagen: 5,75 EUR
Überweisung: Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 1000003635, Bankleitzahl: 14051000
02300-15000-52/10

h) Anschrift zur Angebotsabgabe:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
Postalischer Versand: PSF 1245, 23952 Wismar
Abgabe:
1. Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr Telefon: 03841/251-1082
2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit

i) Ablauf der Angebotsfrist: 02. Juli 2010

j) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. August 2010

k) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

l) Vergabeprüfung:
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Referat II 340 - 1 Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 53/2010

a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
Telefon 03841/251-1082, Fax 03841/251-1084

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Hansestadt Wismar
Ausbau und Erneuerung der Bruno-Tesch-Straße
Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten

d) Hansestadt Wismar

e) Leistungsumfang:

Los 0:	**Baustelleneinrichtung/Sonstiges**
Los 1:	**Entwässerungskanalarbeiten**
360 m	SW-Hauptkanal DN 200
380 m	RW-Hauptkanal DN 300-400
20 St	Schachtbauwerke bis 4,0 m
300 m	HA-Leitung DN 150
Los 2:	**Verkehrswegebauarbeiten**
5.800 qm	Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen
2.200 qm	Fahrbahn in Asphaltbauweise Bkl. III zzgl. Unterbau
700 m	Bordanlage Fahrbahn herstellen
2.100 qm	Gehweg aus Plattenbelag herstellen
1.000 m	Bordeinfassung für Gehweg herstellen
15 St	Straßenbeleuchtung incl. Beleuchtungskabel herstellen
Los 3:	**Entwässerungskanalarbeiten Wobau**
570 m	Hausanschlussleitungen RW/SW PVC-U DN 150
52 Stück	Kunststofffertigteilschacht DN 400

f) Gesamtvergabe

h) 13. September 2010 bis 27. Mai 2011

i) Ort/Termin zur Abforderung der Verdingungsunterlagen:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, (Tel.: 03841/251-1082, Fax: 03841/251-1084); Am Markt 1, 23966 Wismar
Die Unterlagen sind bis zum 11. Juni 2010 (Datum des Poststempels) schriftlich anzufordern bei o. g. Anschrift.

j) Kosten der Verdingungsunterlagen: **119,40 €, incl. Diskette**
Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
Konto-Nr.: 1000003635; Sparkasse Mecklenburg- Nordwest, BLZ: 14051000,
Verwendungszweck: 02300-15000-53/10
Die Unterlagen sind schriftlich mit Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto anzufordern (Empfänger: siehe i). Das Entgelt wird nicht erstattet.

k) Ende der Angebotsfrist: 08. Juli 2010, 09.00 Uhr

l) Anschrift: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar
Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Abgabe:
1. in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, Telefon: 03841/251-1082
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten: Rathaus bis 23.00 Uhr Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 08. Juli 2010, 09.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 306, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,

p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B §§ 16 und 17 sowie ZVB

r) Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mit dem Angebot vorzulegen:
Angabe der Nachunternehmer, Bieterangaben aus dem Langtext, RAL-Gütezeichen
(Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau" AK 2

t) 06. Oktober 2010

u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig,

v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Stellenausschreibung

Bei der Hansestadt Wismar sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Ordnungsamt

zwei Planstellen als Oberbrandmeister/in in der Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Besoldungsgruppe A 8, in Vollzeit,

zu besetzen.
Zu den Arbeitsaufgaben des/der Stelleninhabers/in gehören der Feuerwehreinsatzdienst, Aufgaben als Angriffstrupp-, Staffel- und Gruppenführer, das Führen von Lösch- und Sonderfahrzeugen sowie Rettungsdienstfahrzeugen, das Bedienen von Pumpen und Aggregaten der Feuerwehr, der Einsatz im Rettungsdienst als Rettungsassistent, die Wartung und Pflege der Technik der Wachabteilung und der Rettungswache, die Durchführung von Sicherheitsdienst, Brandwachen etc.
Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, eine Ausbildung zum Rettungssassistenten, eine Ausbildung zum Maschinisten der Feuerwehr, sowie eine uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit. Der Abschluss des B 3- Lehrgangs ist von Vorteil.
Es wird vorausgesetzt, dass Sie gewohnt sind, selbständig zu arbeiten und Probleme in Eigeninitiative verantwortungsbewusst zu lösen. Sie sind hoch belastbar und beweisen auch in schwierigen Situationen Umsicht und Initiative. Sie arbeiten gern im Team.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc.) bis zum 25. Juni 2010 an folgende Anschrift:

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Hauptamt, Personalangelegenheiten
Kennziffer 14/2010
PF 1245, 23952 Wismar

Sofern durch eine Schwerbehinderung die Feuerwehrtauglichkeit nicht beeinträchtigt ist, werden schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.

NUR FÜR BÜRGER DER HANSESTADT WISMAR! Schadstoffmobil am 12. Juni 2010 in Wismar

Am Samstag, dem 12. Juni 2010, werden Schadstoffe, die in den **Wismarer Haushalten** anfallen, kostenfrei entgegen genommen. Im Schadstoffmobil können folgende Abfallarten bis **max. 30 kg** abgegeben werden:

- Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Altöl
- Altfarben/Altlacke
- Lösungsmittel
- Batterien, Akkus
- Labor- und Fotochemikalien
- Haushaltsreiniger
- Quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer, Leuchtstofflampen
- Altmedikamente.

Nicht definierbare Schadstoffe werden nicht entgegengenommen.

Standorte:

1.	Parkplatz Platz des Friedens	08.00 - 09.00 Uhr
2.	Parkplatz Sporthalle Friedenshof I	09.15 - 09.45 Uhr
3.	Parkplatz Kapitänspromenade (Freiwillige Feuerwehr)	10.00 - 10.30 Uhr
4.	Goethestraße Ecke Vogelsang	11.00 - 11.30 Uhr
5.	Parkplatz Kaufhalle Kagenmarkt	12.45 - 13.15 Uhr
6.	ZOB	13.30 - 14.00 Uhr

Stellenausschreibung

Die Hansestadt Wismar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Dipl.-Ing./Master (FH) - Umweltschutz

als Sachbearbeiter/in für die Abteilung Umwelt und Gewerbe im Ordnungsamt. Die Einstellung erfolgt in Vollzeit (zur Zeit 38,5 Wochenstunden entsprechend Tarifvertrag soziale Absicherung) und vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2011. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA Tarifgebiet Ost bewertet. Neben einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet bietet die Welterbe- und Hansestadt Wismar attraktive Arbeitszeiten (Gleitzeit) sowie vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Zu Ihren grundlegenden Aufgaben gehören:

- Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren im Rahmen von Gewässerausbaumaßnahmen
- Durchsetzung aller immissionsschutz-, bodenschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange
- Koordination der Aufgaben im Bereich Gewässerschutz/Wasserwirtschaft sowie Projektleitung bei Großprojekten auf diesem Gebiet.

Aufgrund des Aufgabenprofils wird vorausgesetzt, dass Sie über einen Fachhochschulabschluss (Dipl.-Ing. bzw. Master) für den Bereich Umweltschutz oder für eine vergleichbare technische oder naturwissenschaftliche Fachrichtung verfügen.
Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Verwaltungs- und Umweltrecht, insbesondere auf den Gebieten des Wasser-, Straßen- und Tiefbaus sowie der Abwassertechnik und der Entsorgungswirtschaft, sind von Vorteil. Diese Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Berufsanfänger/innen, die über entsprechende Kenntnisse verfügen. Die Hansestadt Wismar ist bestrebt, auf diesem Wege qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.
Sie können selbständig arbeiten und Probleme in Eigeninitiative verantwortungsbewusst lösen. Sie besitzen Durchsetzungsvermögen, sind belastbar, teamfähig, zeichnen sich durch ein korrektes Auftreten aus und beweisen auch in schwierigen Situationen Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc.) bis zum 25. Juni 2010 an folgende Anschrift:

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Hauptamt, Personalangelegenheiten
Kennziffer 07/2010
PF 1245, 23952 Wismar

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Wismar Die Bürgermeisterin Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge
Redaktion: Petra Steffan
Tel.: (03841) 251-9032 Fax: (03841) 251-9037
E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Auflage: 27.000
Verlag und Anzeigenverwaltung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 03 99 31/57 9-0,
Fax: 03 99 31/57 9-27
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.e
Satz/Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG:
Verteileragentur: Ralf Dunker Schweriner Straße 65
19205 Gadebusch
Tel./Fax: 03886 / 7157 42
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den Anzeiger-Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 5. Juni 2010

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass die Stadtwerke Wismar GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Transportleitung Wasser Schwarzkopfenhof bis Kastanienallee mit Steuerkabel

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	4498/1, 4499/2, 4490/4, 4501/2, 4502/2, 4503/7, 5198/3, 5199/1, 5200/1, 5201/3, 4553/11, 5198/10, 5074/8, 5073, 5072, 5071/1, 5070, 5069, 5068, 5067, 5066, 5065, 5064, 5063, 5074/9, 5074/10, 5075/6, 5057/3
Leitungsdimensionen der Transportleitungen:	DN 200, 300, 400
Leitungsmaterial:	GG, PE, St
Gesamtlänge der Leitung:	1.580 m

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine Breite von 3,00 m beiderseits der Rohrachse (Gesamtbreite Schutzstreifen 6,00 m). Im Bereich von Schiebergruppen bedarf es einer Schutzstreifenbreite von 10,00 m x 10,00 m.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 5. Juni 2010

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass die Stadtwerke Wismar GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Transportleitungen Wasser Wasserfassung Friedrichshof mit Steuerkabel

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	5047/55, 5041/4, 5042/1, 5042/4, 5043/1, 5043/12, 5043/2, 5043/7, 5043/6, 5088/3, 5086/1, 5088/6, 5088/2, 5090/1, 5194/2, 5194/1, 5193/1, 5088/5, 5043/5, 5039/1, 5039/3, 5037/4, 5193/2, 5192/1, 5191/1, 5190/1, 5189/1, 5188/2, 5091/2, 5091/3, 5092/3, 5093/1, 5094/1, 5095/3, 5096/8, 5096/6, 5096/5, 5099/5, 5099/2, 5102/7, 5102/2, 5102/6, 5103/2, 5104/1, 5101/3, 5105/3, 5105/4, 5106/2, 5106/3, 5107/2, 5108/2, 5110/4
Die Leitungsdimensionen:	DN 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400, 500, 600
Leitungsmaterial:	AZ, GG, PE, St, PVC
Gesamtlänge der Leitungen:	ca. 5.170 m

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine Breite von 2,00 m - 4,00 m beiderseits der Rohrachse (Gesamtbreite Schutzstreifen 4,00 m - 8,00 m). Im Bereich von Schiebergruppen bedarf es einer Schutzstreifenbreite von 10,00 m x 10,00 m.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar"

In Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 24. April 2008 wird eine treuhänderische örtliche Stiftung als bei der Hansestadt Wismar zu führendes Sondervermögen nach § 63 Abs. 1 der Kommunalverfassung (in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung; § 176 Abs. 1 i. V. m. § 16 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V) mit nachfolgender Stiftungssatzung errichtet:

§ 1
Präambel
Die Kirchen St. Georgen, St. Nikolai, Heiligen Geist und St. Marien in Wismar sind auch historische Baudenkmäler, die das Bild der Stadt prägen und mit der Geschichte der Stadt und ihrer Bevölkerung eng verbunden sind. Sie sind als Teile der sogenannten Geistlichen Hebungen durch die Repräsentanten der Stadt verwaltet und 1832 durch landesherrliches Regulativ in den Geistlichen Hebungen in einem Vermögen unter der Verwaltung der Stadt (treuhänderisches Sondervermögen) zusammengefasst worden.
Während der Existenz der DDR wurde das treuhänderische Sondervermögen der „Geistlichen Hebungen" in das Volkseigentum einbezogen, so dass der ursprüngliche, mit den „Geistlichen Hebungen zu Wismar" verbundene Treuhandauftrag aufgegeben wurde.
Mit der Hilfe vieler privater Spender, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Land und dem Bund gelang es der Hansestadt Wismar die Baudenkmäler zunächst im Bestand zu sichern und die Sanierung sowie den Wiederaufbau voranzutreiben. Um den Erhalt der Stadtkirchen als denkmalpflegerische Aufgabe für die Zukunft dauerhaft gewährleisten zu können, hat die Hansestadt Wismar die Kirchen vom Bund übernommen. Dem vorausgehend hatte die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am 24. April 2008 einen Annahmebeschluss gefasst. In diesem wurde unter den Ziffern 1 und 2 einer Zuordnung der Grundstücke mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Grundstücke wieder einem treuhänderischen Sondervermögen zuzuführen sind.

§ 2
Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung
Die Stiftung führt den Namen „Stadtkirchenstiftung zu Wismar".
Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in Verwaltung der Hansestadt Wismar mit Sitz in Wismar und wird von dieser im Rechtverkehr vertreten.

§ 3
Zweck der Stiftung
Zweck der Stiftung ist es, die historischen Stadtkirchen zu erhalten zur Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der christlichen Religion.
Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
a. Zuführung der Stadtkirchen zu einer offenen Nutzung für die Bevölkerung im Rahmen wissenschaftlicher, kultureller Veranstaltungen und christlichen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen
b. Restaurierung und Instandhaltung der kulturhistorischen Bausubstanz.

Für die Ausübung der Anliegen der evangelischen Kirche in den zum Stiftungsvermögen gehörenden Stadtkirchen, die mit Bescheid vom 10. September 2008 der Hansestadt Wismar in Eigentum zugeordnet wurden, werden Nutzungsvereinbarungen mit der evangelischen Kirche abgeschlossen, die die Einzelheiten (Umfang der Nutzung, Verfahren, Kostenbeteiligung) regeln. Die Nutzungsvereinbarungen sind gesondert zwischen der Hansestadt Wismar und der Kirche zu schließen. Diese Nutzungsvereinbarungen werden erst mit Beschluss der Bürgerschaft wirksam.

§ 4
Gemeinnützigkeit
Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Niemand darf durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Grundstockvermögen, Verwendung der Stiftungsmittel
Der Stiftungsträger ist verpflichtet, das Stiftungsvermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen zu verwalten (§ 63 Abs. 1 KV M-V a. F.).
Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht im Zeitpunkt ihrer Errichtung aus den Grundstücken, die mit den Bescheiden des Bundes vom 10. September 2008 der Hansestadt Wismar zugeordnet wurden und durch diese nach dem Beschluss der Bürgerschaft vom 24. April 2008 in das Stiftungsvermögen zu übertragen sind (Anlagen 1 und 2).
Der Träger ist berechtigt, Zuwendungen anzunehmen. Zustiftungen sind dem Grundstockvermögen zuzuführen, soweit diese ausdrücklich oder nach den Umständen dazu bestimmt sind.
Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, sind Vermögensumschichtungen zulässig.
Die Stiftung darf im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften Rücklagen bilden und kann freie Rücklagen dem Grundstockvermögen zuführen.
Die Verwendung der Stiftungsmittel richtet sich nach dem vom Träger dem Stiftungskuratorium bis zum Jahresbeginn vorgelegten und von diesem genehmigten Geschäftsplan.
Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 6
Rechnungslegung, Rechnungsprüfung
Für die Haushaltswirtschaft der Stiftung gelten die für die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Wismar geltenden Vorschriften.
Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung obliegt dem Stiftungskuratorium, das hierbei durch den Vorsitzenden vertreten wird.
Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die gesamte Geschäftsführung der Stiftung unterliegen der Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar.

§ 7
Stiftungskuratorium
Das Stiftungskuratorium besteht aus 11 Mitgliedern, die durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt werden. Die Kuratoriumsmitglieder werden für die Dauer von jeweils fünf Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.
Spätestens mit der Vollendung des 75. Lebensjahres scheidet ein Mitglied aus dem Stiftungskuratorium aus. Davon abgesehen ist eine Abberufung nur aus wichtigem Grund zulässig.
Dem Kuratorium soll der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Wismar vorstehen. Ferner soll dem Kuratorium der Landessuperintendent des Kirchenkreises Wismar, ein Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, ein Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Wismar, mindestens 6 Bürgerschaftsmitglieder sowie eine weitere, durch die Bürgerschaft zu benennende Person, angehören. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums teil und vertritt den Bürgermeister im Verhinderungsfall.
Die Mitglieder des Stiftungskuratoriums arbeiten ehrenamtlich.
Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 71 KV M-V für die durch die Bürgerschaft benannten Vertreter sinngemäß Anwendung. Das Stiftungskuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8
Aufgaben des Stiftungskuratoriums
Das Stiftungskuratorium trifft die strategischen Grundsatzentscheidungen. Es hat insbesondere aktiv am Aufbau eines ausreichenden Stiftungsvermögens mit dem Ziel mitzuwirken, das Stiftungsvermögen langfristig von finanziellen Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt unabhängig zu machen, damit der Stiftungszweck dauernd und nachhaltig erfüllt wird. Das Stiftungskuratorium darf dem Träger/Treuhänder keine Weisungen in Geschäften der laufenden Verwaltung erteilen. Es begleitet und überwacht die Geschäftsführung des Trägers und kann jederzeit Auskunft über alle die Stiftung betreffenden Vorgänge und Einsicht in alle Unterlagen der Stiftungsverwaltung verlangen.
Der Beschlussfassung durch das Stiftungskuratorium unterliegen insbesondere:
a. Empfehlung von Grundsätzen zur Erfüllung des Stiftungszwecks,
b. die Genehmigung des Geschäftsplans,
c. die Genehmigung des Jahresabschlusses,
d. die Zustimmung zur Veräußerung von Stiftungsvermögen,

Jedes Mitglied des Stiftungskuratoriums ist berechtigt und auch verpflichtet, eine pflichtgemäße Geschäftsführung des Trägers und den Ersatz eines etwaigen Schadens zu verlangen, Die Mitglieder des Stiftungskuratoriums, die vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen, sind zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 9
Einberufung und Beschlussfassung des Stiftungskuratoriums
Das Stiftungskuratorium wird von seinem Vorsitzenden oder von seinem Stellvertreter nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen. Sie kann im Einvernehmen aller Mitglieder verkürzt werden.
Das Stiftungskuratorium kann auch von einem Viertel seiner Mitglieder einberufen werden, wenn eine angemessene Zeit seit deren schriftlich begründeten Einberufungsantrag verstrichen ist.
Das Stiftungskuratorium ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter anwesend sind oder an einer schriftlichen Abstimmung, wenn dieser kein Mitglied in angemessener Frist widerspricht, teilnimmt. Das Kuratorium entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder und im schriftlichen Verfahren mit der Mehrheit der berufenen Mitglieder.

§ 10
Beirat
Das Kuratorium kann sich bei der Erledigung seiner Aufgaben eines Beirates bedienen.
Die Mitglieder wirken ehrenamtlich.
Aufgabe des Beirates ist es, das Kuratorium bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

§ 11
Satzungsänderung
Die Stiftungssatzung kann geändert werden, wenn dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen oder im Interesse der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Stiftung geboten ist.
Der Stiftungszweck ist an die veränderten Verhältnisse anzupassen, wenn die Aufgaben der Stiftung wegfallen oder deren Erfüllung nicht mehr sinnvoll ist. Der geänderte Zweck soll dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommen. Der Änderungsbeschluss wird erst mit Zustimmung der zuständigen Finanzbehörde wirksam.
Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des Stiftungskuratoriums sowie der Bestätigung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.

§ 12
Auflösung
Die Stiftung kann aufgelöst werden, wenn der Stiftungszweck auf absehbare Zeit nicht erfüllt werden kann und dies auch durch eine Anpassung des Stiftungszwecks nicht möglich ist.
Dazu ist die Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des Stiftungskuratoriums sowie die Bestätigung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar erforderlich.
Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt ihr Vermögen an die Hansestadt Wismar mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungszwecke zu verwenden.

§ 13
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wisrnar und Ausfertigung in Kraft.

Wismar, den 30/04.2010

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Thomas Beyer
Senator und 1. Stellvertreter
der Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 5 Absatz 5 KV M-V

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) wird auf Folgendes hingewiesen:
„Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Machen Sie mit, zeigen Sie Gesicht und geben Sie Ihre Stimme.

Neugierig. Tolerant. Weltoffen.
www.neugierig-tolerant-weltoffen.de

Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem sind wesentliche Züge der Wismarer Bürger. Gepaart mit der Eigenschaft, Dinge lieber selbst in die Hand zu nehmen, anstatt zu warten. Darauf können wir stolz sein. Vor diesem Hintergrund werden wir es nicht zulassen, dass eine Minderheit von gewaltbereiten Extremisten und Anhängern der rechten Szene den Ruf unserer Stadt beschädigen! Mit der Kampagne „Neugierig.Tolerant.Weltoffen" haben Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände und Initiativen unserer Stadt die Möglichkeit, Gesicht zu zeigen und ein klares Bekenntnis gegen jede Art von Gewalt, Extremismus, Ausländerfeindlichdkeit und Fremdenhass ablegen zu können.
Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite www.neugierig.tolerant.weltoffen.de
Sowie unter Telefon: 251-9030 und 251-9032

Das Bürger-und Fundbüro Anlaufstelle in der Stadtverwaltung

- Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007
- Sie erreichen uns unter den Telefonnummern: 03841/251-9033, 251-9034, 251-9035
- Unsere Sprechzeiten sind:
  montags bis freitags 8.00 bis 17.00 Uhr, samstags 9.00 bis 12.00 Uhr
- Sie können Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.
- Wir vermitteln für Sie Kontakte und Termine mit den zuständigen Mitarbeitern in den Fachämtern.
- Eine Dienstleistung für Sie:
  - Verkauf von Busfahrkarten und -plänen
- Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden? Kein Problem - das erledigen wir für Sie.
- Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.
- Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.
- Sie haben etwas verloren oder etwas gefunden? Gefundene Gegenstände können im Bürger-Büro abgegeben werden.

„Forgetting Dad“

Film des Produzenten Olaf Jacobs

Der berührende Dokumentarfilm „Forgetting Dad“ wurde von Olaf Jacobs von Hoferichter & Jacobs aus Greifswald produziert. Der Film wird am 3. Juni bundesweit in den deutschen Kinos gestartet.
Drei Tage nach einem scheinbar harmlosen Autounfall verliert ein 45 Jahre alter Mann für immer sein Gedächtnis: Diagnose Amnesie. Von nun an nennt er sich „New Richard“ und fängt ein neues Leben an, mit einer neuen Frau, weit weg von seiner früheren Familie. Viele Jahre später kehrt sein ältester Sohn mit einer Kamera zurück, um zu erfahren, weshalb sein Vater das Gedächtnis niemals wieder erlangte und öffnet mit seinem Dokumentarfilm die tiefen Wunden seiner Familie. Denn „Old Richard“ hinterließ nicht nur alle Erinnerungen, sondern auch das Gefühl, dass da irgendetwas nicht stimmt: Jahrelang dachte die Familie, Richard habe durch eine Verletzung, zugefügt während des Autounfalls, sein Gedächtnis verloren. Doch heute sagen die Gutachten etwas anderes. Sie gehen viel mehr von einem psychischen Schaden, einem Trauma, aus. Doch für ein Trauma benötigt es einen Grund. Der Regisseur erfährt von einem Mann, der so stark unter Druck stand, dass ein Trauma möglich scheint. Oder waren dies alles Gründe für eine ganz bewusste Flucht aus dem alten Leben?

Dienstag, den 8. Juni um 19:30 Uhr im Kino im Filmbüro.
Kartenreservierung im Kino im Filmbüro unter Telefon 03841/618100, die Abendkasse öffnet um 19:00 Uhr, Filmbeginn 19:30 Uhr, Eintritt 5 Euro.

Als Staats- und Deutschbanker im Dienste des Kapitals

Am Montag, dem 7. Juni 2010 um 19.00 Uhr, im Konferenzraum des TGZ, Alter Holzhafen 19, wird Edgar Most auf Einladung der Rosa-Luxemburg-Stiftung und von Attac Wismar aus seinem Buch “Fünfzig Jahre im Auftrag des Kapitals” lesen und das Gespräch mit seinen Gästen suchen. Der Autor (67 Jahre) hatte mehr als 50 Jahre beruflich mit Geld zu tun: In der DDR war der gebürtige Thüringer mit 24 Jahren der jüngste Bankdirektor, an ihrem Ende war er Vizepräsident der Staatsbank. Nach der Wiedervereinigung stieg er zum Chef der Deutschen Bank in Berlin und damit zum höchsten Deutschbanker aus dem Osten auf. Er kennt das Finanzwesen in beiden Teilen Deutschlands wie vielleicht kein anderer. In seinem Buch gewährt er Einblicke in das Berufsleben von Top-Bankern, mit denen er vor und nach der Wende zusammentraf, schildert sie als Menschen mit Stärken und Schwächen und trägt so dazu bei, dass man einen Einblick in die Finanzwelt bekommt, deren Image oft als kalt und menschenverachtend angesehen wird. Aus eigenem Erleben weiß er, wie leichtfertig in der Politik bisweilen mit Milliarden jongliert wird; - interessant deshalb auch seine Einlassungen zu den Ursachen und zur Bewältigung der gegenwärtigen Finanzkrise.
Der Eintritt ist frei. Spenden zugunsten des Projektes Stolpersteine sind willkommen. Die Buchhandlung „Peplau“ wird mit einem Büchertisch anwesend sein.

Open end im „WortReich“

Zum Abschluss des ersten Halbjahres ist in der Lesebühne WortReich am 6. Juni vieles offen. Zum Beispiel das Ende. Zum Thema des Abends „open end“ werden Vera Doneck, Dirk Harms, Birgit Hölscher-Lohmeyer, Barbara Nieszery und Jörn Zacharias eigene Texte mit offenen Enden oder ganz ohne Schlussszene lesen und es dem Publikum überlassen, das Ende zu bestimmen.
Der Gast des Abends, die Filmemacherin und Autorin Carmen Blazejewski wird Einblicke in ihren eigenen Umgang mit dem Schluss einer Geschichte geben und Textproben vorstellen.
Sonntag, 6. Juni 2010
Café Alte Löwenapotheke, Eintritt: 9,- EUR

Turmerlebnis

“Muss denn der Junge andauernd Panzer malen“

Der Schriftsteller und Liedermacher Ingo Barz aus Lühburg bei Gnoin beschreibt in autobiographischen Momentaufnahmen den „ganz normalen Alltag“ in der DDR aus dem Blickwinkel eines Kindes und Jugendlichen. Da sind die Begegnungen mit Kriegsversehrten, die eine merkwürdige Faszination auf einen kleinen Jungen ausüben - ebenso wie Panzer und Soldaten. Da ist der Mauerbau, der plötzlich den Familienbesuchen in Westberlin ein Ende setzen. Es geht um lange Haare, das Moped, Jeans und Beat und immer wieder wird der einfache Drang nach Individualität zum politisch aufgeladenen Skandal. Ingo Barz ist am Freitag, dem 18. Juni, um 20 Uhr im Turmerlebnis der St. Nikolai-Kirche zu Gast. Der Eintritt ist frei.

Taufe – tauf-frisch leben

Die Wismarer evangelischen Kirchgemeinden laden im Juni zur Erinnerung an die Taufe ein. Eltern können mit ihren Kindern an den Sonntagen, 6. Juni in die St.-Nikolai-Kirche oder 13. Juni in die Neue Kirche kommen. Jeweils um 10.00 Uhr werden dort Gottesdienste gefeiert, in denen die Taufe das Thema ist. Kinder können ihre Taufkerzen mitbringen. Da sich dann alles um die Taufe dreht, sind diese Sonntage auch als Taufsonntage gut geeignet. Kinder oder Erwachsene, die noch nicht getauft sind, können sich taufen lassen.
Wer Interesse an der Möglichkeit der Taufe hat, melde sich bitte bei Pastor Christian Schwarz, Neue Kirche, Tel. 282549, oder bei Pastor Roger Thomas, St. Nikolai, Tel. 213524.

Zweitauflage „Mein Leben auf der Victoria“

Borstelano ist wieder „aufgetaucht“

Seit nunmehr drei Jahren wurde der 11-jährige Junge Dirco Reifmano (alias Dirk Reifmann) von vielen Kindern bei seiner Weltumseglung begleitet.
Mehrere Veranstaltungen der Kinderbibliothek in Wismar ermöglichten den kleinen Zuhörern mit Spannung und Neugierde bei den Abenteuern, die Dirco gemeinsam mit seinen tierischen Freunden erlebte, dabei zu sein. So verfolgten z. B. Kinder der Tagesstätte „Kreatives Spielhaus“ oder Schüler der Claus-Jesup-Förderschule mit großen Augen und Ohren Dircos Erlebnisse auf der Victoria, dem Segler des großen und bekannten Kapitäns Herrn Magelan, der als Erster die Welt umsegelte.
Schüler der Bertolt-Brecht-Schule erfuhren bei der Eröffnung der eigenen Schulbibliothek die Entstehungsgeschichte des Buches.
Der 6-jährige Jonathan nimmt am Abend beim Vorlesen durch seine Mutti Dircos besten Freund nämlich Borstelano mit auf seine Traumreise. Der 8-jährige Friedemann aus Erfurt fand die Geschichte dermaßen spannend, sendete der Autorin eine E-Mail und berichtete, dass er das Buch seinen Mitschülern vorstellen wollte.
Ab sofort liegt die“ Victoria“ als Zweitauflage in den Buchhandlungen „Weiland“ und „Peplau“ auf Reede und kann von kleinen und großen Leseratten wieder „ergattert“ werden.

Vorerst letzter Crashkurs “Digitale Fotografie”

Ab 15. Juni lädt die Wismarer Journalistin und Fotografin Nicole Hollatz zum vorerst letzten Crashkurs “Digitale Fotografie” ins Wismarer Filmbüro in der Bürgermeister-Haupt-Straße 51 - 53. An vier Dienstagabenden, jeweils von 18 bis 20 Uhr, wird Nicole Hollatz die Grundlagen der Fotografie, der Bildgestaltung und der -bearbeitung vermitteln. Dazu wird sie natürlich viele Fragen beantworten und praktische Fototipps vermitteln. Alles mit den Ziel, aus jedem Motiv das maximal Mögliche heraus zu holen, egal ob Kompaktkamera oder große Spiegelreflex. Der Kurs kostet inklusive Skript 45 Euro. Wer Interesse hat, sollte sich möglichst schnell verbindlich unter 03841/389057 oder Journalistenbuero-Hollatz@t-online.de anmelden, da die Plätze begrenzt sind.

Ehemalige und Freunde des Kinderheims „Gretel Walter"

Das ehemalige Kinderheim „Gretel Walter" am Schwedenstein und die daraus später in der Hansestadt Wismar entstandenen freien Träger der Jugendhilfe Heimverbund Wismar e.V. und die felicitas gGmbH laden am Mittwoch, 23. Juni 2010, ab 14.00 Uhr zum Jubiläum „55 Jahre im Dienste der Jugendhilfe" ein.
Mit einem Kinderfest und der Uraufführung eines eigens zum Jubiläum gedrehten Dokumentarfilms wird der Rahmen für das Fest auf dem Gelände des Filmbüro MV, Bgm.-Haupt-Straße 51-53, veranstaltet.
Mit Livemusik, Kindertheater, Spiel-, Sport- und Bastelständen, einer großen Kaffeetafel und vielem mehr, wird das Kinderfest nett gefeiert. Der besondere Tag wird gemütlich mit einem Ehemaligentreffen ausklingen.

19. Wismarer Hafentage vom 11. bis 13. Juni 2010
Programmhöhepunkte

"Fassumzug"

Um 1400 waren es in Wismar 182 Bierbrauer. Eine wirtschaftliche Blütezeit, in der viele Fässer nicht nur mit Bier, durch die Stadt zum Alten Hafen gerollt wurden. Begleiten Sie die Fässer beginnend von der letzten noch bis in die 30er-Jahre produzierenden Brauerei, dem Schabbellhaus, bis hinunter zum Alten Hafen.
Freitag, 11. Juni, 16.30 Uhr

„United Four – die fliegenden Kühe von der Nordsee"
Die Vier sind schon Kult und die Musik als Medley ein Muss auf dem Hafenfest.
Freitag, 11. Juni, ab 21.00 Uhr, auf der Baumhausbühne

„Cirque Artikuss"

Technik, Nonsens und Versuchskaninchen. Egon testet bis die Rohre glühen und Kalle bastelt in luftiger Höhe an seinem Nervenkostüm. Comedyspektakel: brilliant, skurril und urkomisch.
Walk acts an allen Tagen

„Traumzauberbaum"

Der Traumzauberbaum - wer kennt ihn nicht? Geschichtenlieder von Reinhard Lakomy. Die Begeisterung über Moosmutzel und Waldwuffel lockt seit Jahren die Großen und Kleinen ins Theater. Auch Schüler der Ballettschule „Tanz & Ballett Wanda Ploetz" teilten die Begeisterung für den Traumzauberbaum.
Choreografierte Tänze mit den Kindern der Ballettschule bieten ein abwechslungsreiches Programm.
Samstag, 12. Juni, 15.00 Uhr, Bühne I

Country mit, „Wilk & Friends"

Mit Boots und Stetson - Country und Line Dance bis zum Abend
Sonntag, 13. Juni, ab 14.00 Uhr

„Christina Lux und „Keimzeit" Akustik"

Eine Songpoetin mit großer Stimme und anschließend die „Leisegangs" mal akustisch. Ein wunderschöner Abend in atemberaubender Atmosphäre.
Das Abschlusskonzert der Wismarer Hafentage in St. Georgen.
Sonntag, 13. Juni, ab 20.00 Uhr in St. Georgen

Das aktuelle Programm finden Sie unter www.wismarer-hafentage.de

12. Round Table Cup

Am 28. August 2010 findet das alljährliche Beachvolleyball-Turnier statt. Bereits zum 12. Mal wird auf dem historischen Marktplatz um den begehrten Wanderpokal gekämpft. Zudem winken interessante Sachspenden und Siegerprämien.
Zahlreiche Attraktionen und hervorragende Beachvolleyballstimmung bietet diese Sportveranstaltung. Hierzu zählen auch die Promi-Mannschaften wie zum Beispiel die FC-Anker Jungs, die PSV-Boxer und natürlich die TSG-Handballerinnen.
Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Kampf um den Pokal. Hier werden wieder zahlreiche Mannschaften jeder Alters- und Leistungsgruppe aus Wismar und der Region erwartet.
Weitere Information sowie Mannschaftsanmeldungen unter www.rt-cup.de oder E-Mail: info@rt-cup.de

Geplanter Kurs zum Erwerb des Fischereischeines auf Lebenszeit mit abschließender Prüfung

Anbieter:	Team Bodden-Angeln/Jens Feißel
Lehrgangszeiten:	Freitag: 25. Juni 2010 17.00 bis 21.00 Uhr Samstag: 26. Juni 2010 09.00 bis 15.00 Uhr Sonntag: 27. Juni 2010 09.00 bis 15.00 Uhr
Lehrgangsort:	Rathaus Wismar/Raum 28
Anmeldungen über:	Angelshop Staack, ABC-Straße 7, Tel.: 03841/212078
oder:	jens.feissel@bodden-angeln.de
Prüfungstermin:	**Samstag, 03. Juli 2010 um 09.00 Uhr im Rathaus, Raum 28**
Anmeldung:	spätestens bis 28. Juni 2010 im Bürger- und Fundbüro

Der benannte Prüfungstermin ist vorbehaltlich und abhängig von der Teilnehmerzahl.

Prüfungsbehörde für die Abnahme der Fischereischeinprüfung ist das Bürger- und Fundbüro der Hansestadt Wismar. Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular für die Prüfung.
Bewerber für die Fischereischeinprüfung können sich bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin im Bürger-Büro der Hansestadt Wismar, anmelden.
Im Bürger- und Fundbüro ist die Broschüre „Fischereischeinprüfung" erhältlich, in der auf die Vorbereitung und Durchführung dieser Prüfung eingegangen wird.
Sie enthält einen Fragekatalog der Prüfungsfragen, Lehrinhalte und nützliche Literaturhinweise.
Die Broschüre kostet 3,00 EUR.

Sie erreichen das Bürger- und Fundbüro im Rathaus zu folgenden Sprechzeiten:
montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Sauberkeit in der Stadt

So soll es nicht sein.
Und es ist einfach zu vermeiden.
Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb bietet allen Haushalten in unserer Stadt halbjährliche eine kostenlose Sperrmüllabfuhr an.
Ganz einfach: Die Sperrmüllkarte ausfüllen, an den EVB absenden und frühestens am Abend des Abholtermins die Sachen rausstellen.
Weitere Informationen dazu unter Telefon: 749-205